

IV.

Miszellen.

Ferdinand von Kerßenbrock, Dompropst und Statthalter im alten Hochstift Osnabrück, † 1754.

Von Domkapitular Robert in Osnabrück.

Quellen: v. Kerßenbrock'sche Akten im Domarchiv mit dessen Tagebuch; sein Testament; Protokolle des ehemaligen Domkapitels auf dem Osnabrücker Staatsarchiv; Baer, Osnabrücker Verwaltungsgeschichte 1901; Steinhuber, Geschichte des Collegium Germanicum in Rom. II.

Die adelige Familie von Kerßenbrock zu Brinke bei Borgholzhausen, in der Grafschaft Ravensberg, die damals in kirchlicher Hinsicht zu Osnabrück gehörte, läßt sich bis ins 14. Jahrhundert zurück verfolgen und werden Glieder derselben als Domherren, Drostien usw. erwähnt. Nächst Rembert von Kerßenbrock, dem Pastor zu St. Marien in Osnabrück, zur Zeit des Interims, späteren Bischofs von Paderborn, ist keiner so bekannt geworden, als Ferdinand von Kerßenbrock, der diesen Ruf seinen glänzenden Lebensstellungen, hinterlassenen Stiftungen, überhaupt seiner ganzen Persönlichkeit verdankt. Zur Charakterisierung der Haltung der Familie in den kirchlichen Wirren des 16. Jahrhunderts schicken wir voraus, daß sie in Folge einer Heirat des damaligen Stammhalters mit einer Freiinn von Vinde, deren Wappen vor dem Tore von Brinke die Jahreszahl 1638 trägt, sich dem evangelischen Bekenntnisse angeschlossen hatte. Es ist diese Familie von Vinde in Ostenwalde dieselbe, welcher der im vorigen Jahrhundert weithin bekannt gewordene Oberpräsident Westfalens, Freiherr von Vinde entstammte. Später heiratete ein Rembert Jost von Kerßenbrock die Freiinn Katharina Sybilla von Schmiesing-Latenhausen, deren Familie einen Zweig der von Korffschen bildete, die dem katholischen Glauben treu geblieben war, und so wurde die Familie zu Brinke nach 36 Jahren wieder zum Katholizismus zurückgeführt. Dies waren die Eltern unseres Ferdinand, der 1676 zu Brinke geboren ist. Seinen älteren Bruder Matthias finden wir in einem 1904 herausgegebenen Verzeichnis der Schüler des Gymnasium Carolinum zu Osnabrück. Wo Ferdinand seine Ausbildung erhalten hat, weiß man nicht; es ist aber zu vermuten in einer geistlichen Anstalt, da er als

zweiter Sohn eines westfälischen Adelsgeschlechtes schon von vornherein Anspruch auf Eintritt in ein Kapitel oder geistliches Stift hatte.

Nach den Kapitelsprotokollen findet wir ihn schon am 14. April 1698 als Mitwähler des Fürstbischofs Karl von Lothringen und bereits am 3. Dezember 1696 ist er unter den Domherren verzeichnet. Ferdinand v. Kerßenbrock erhielt nach den Akten des Generalvikariats im 18. Lebensjahre das Kanonikat zu Osnabrück und wurde, 20 Jahre alt, zur Ausübung des Stimmrechts im Kapitel emanzipiert, im März 1696. Nach einer Familiennachricht hat er die Diakonatsweihe erlangt. Später wurde er auch **M ü n s t e r s c h e r D o m h e r r**, zur Regierungszeit des braunschweigischen Landesbischofs Ernst August II. 1715 treffen wir ihn als **G e h e i m e n R a t a n**, zu welchem hohen Posten im geistlichen Hochstift auch Kanoniker ausersehen wurden.

Nach seinem Tagebuch wurde Ferdinand von Kerßenbrock 1719 zum **D o m p r o p s t** in Osnabrück vom Papste ernannt, indem der Papst das Besetzungsrecht hatte, wenn der Vorgänger in einem geraden Monat abgegangen war. Aber sein Stern ging besonders auf unter dem folgenden Bischof Klemens August, dem Kölner Kurfürsten und Erzbischof, der zugleich Bischof von Münster, Paderborn und Hildesheim war — und dann am 4. November 1728 durch die Bemühungen seines Oberkammerers Grafen von Plettenberg zum Fürstbischof des Hochstifts Osnabrück gewählt wurde. Am 17. August 1700 hielt er seinen Einzug in Osnabrück.

Seine evangelischen Untertanen feierten am 30. Juni 1730 das 200-jährige Gedächtnis der Augsburger Konfession und am 2. Februar 1743 die Einführung der Reformation in Osnabrück; Katholiken und Protestanten begingen gemeinsam am 25. Oktober 1748 das Erinnerungsfest des Abschlusses des Westfälischen Friedens. Andererseits bedrückten kriegerische Ereignisse mit ihren Abgaben, Einquartierungen und anderen Lasten die Stadt schwer. Bald nach seinem Regierungsantritt in Osnabrück ernannt Klemens August den Dompropst Ferdinand von Kerßenbrock 1730 zum Präsidenten des von ihm bestellten geheimen Ratskollegiums, zu welchem zu Kerßenbrocks Amtszeit noch gehörten: Domdechant Goswin Konrad von Ketteler (bis 47), Domscholaster Karl von Wachtendonk, Obristkuchenmeister Simon von Wendt, der frühere kurpfälzische Geheime Rat Albert Linde, Oberjägermeister Hans Werner von Hammerstein, Geheime Rat Warnesius und Geheime Rat Anton von Ellerts.

Nach den Akten des Staatsarchivs in Osnabrück fand infolge von Unzuträglichkeiten eine Neuregelung der wöchentlichen Sitzungen dieses Kollegiums statt. Wie die Sitzungsprotokolle des Domkapitels ausweisen, hat Ferdinand von K. den Kurfürsten im Kreise Hümmeling im

Jahre 1741 in Empfang genommen. Dort bei Sögel erbaute Clemens August das Schloß Clemenswerth; neun Pavillons nach Form eines Kegelspiels, das jetzt im Besitz des Herzogs von Arenberg, mit seinem Mobiliar und seinen Zeitgemälden an die Glanzperiode des damaligen Hoflebens lebhaft erinnert.

Der Kurfürst hat Kerßenbrock nach dem noch vorliegenden, von August Wilhelm v. Wolff-Metternich gegengezeichneten Original der Ernennungsurkunde, seine Leistungen und sein Verwaltungstalent sehr hoch eingeschätzt, da er ihn am 16. November 1747 zum Statthalter des Hochstifts Osnabrück, zum Proinceps, ernannte, welche hohe Würde er bis zu seinem Tode (1754) bekleidete — eine Erhebung, der nur die Erwählung eines von Böselager-Honeburg (bei Osnabrück) zum Abt von Corvey zur Seite zu stellen ist. — Bei Kerßenbrocks Beziehungen als *persona gratissima* beim Kurfürsten ist wohl anzunehmen, daß er denselben gelegentlich des Besuches in Osnabrück 1751 zu der freigebigen und sehr reichen Schenkung an den Dom veranlaßt hat, wodurch das Dominnere im Sinne der Renaissance bezw. des Barock erneuert wurde, eine Restauration, die aber in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts im ursprünglichen romanischen Sinne wieder abgeändert wurde. Es handelt sich hier um den zweiten Dombau in Osnabrück, der nach dem Brande im Jahre 1100 dem ersten von Karl dem Großen gegründeten gefolgt war.¹⁾

Da genauere und eingehendere Quellen und biographische Notizen über das Leben Ferdinands von Kerßenbrocks fehlen, so wollen wir uns jetzt wenden zu dem von ihm selbst verfaßten Tagebuch, das zu den Bestandteilen der Kerßenbrockschen Akten des Domarchivs gehört. Es enthält 29 eng beschriebene Folio-Seiten und beschränkt sich allerdings auf fünf Jahre seines Lebens von 1717—1722 im Alter vom 43.—48. Jahre und scheint ein Torjo zu sein. Es ist kein Tagebuch höheren Stils mit geistreichen Gedanken, sondern es dient praktischen Zwecken — wie er selbst zum 26. XII. 1717 anführt.

Was die wirtschaftliche Seite anbetrifft, so hat man den Eindruck, daß v. K. ein guter Finanzmann war und sich trotz der umfang-

¹⁾ Zu der Gründung des Bistums Osnabrück durch Karl d. Gr. und die damit verknüpften Fälschungsfragen Osnabrücker Urkunden s. d. Art. des B. im Arch.-Lex. Bd. XII, S. 1894 „Zehntenstreit“ und Jostes, Die Kaiser- und Königsurkunden des Osnabrücker Landes (in Lichtdruck in der Größe der Originale). Der Paderborner Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg hat in seinen berühmten Mom. Pad. von 1696 nur die beiden ersten dieser Urkunden, die Stiftsbriefe Karls von 803 und 804 aufgenommen. Die Pseudooriginale dieser und der übrigen 21 Urkunden auf der bischöflichen Kanzlei in Osnabrück.

reichen Liegenschaften und Einkünfte, namentlich in späterer Zeit, stets über den Stand seiner Angelegenheiten und Wirtschaftsführung persönlich orientierte und ständig Aufzeichnungen machte.

Aus dem I. Teile, der bis zu seiner Erhebung zum Dompropst führt, ersehen wir, daß er außer seinem Schloßgut auf Brinke noch eine Haushaltung in Osnabrück hatte, wo er wahrscheinlich in einer Amts- bezw. Domherrenkurie residierte und dort sich aufhielt, wenn ihn Kapitelsitzungen, wichtige Gedächtnistage, höhere kirchliche Feste oder sonstige Präsenzpflichten hinführten.

Zu Brinke betrieb er eine vielseitige Bewirtschaftung, zog Roggen, Weizen, hohen Kabbus, auch Flachs und Hopfen; dabei hatte er eine ausgedehnte Gärtnerei mit Baumpflanzungen und Blumenzucht. Der Viehbestand an Pferden, Esel, Ochsen, Kühen, Schweinen und Geflügel (Stapaunen) und Bienen, war groß. Auch hatte er umfangreiche Waldungen, die ihm eigene Jagden boten. Besondere Vorliebe hatte er für Fischereien; er erwähnt verschiedentlich, daß er neue Teiche anlegt und besetzt z. B. den Hegerteich bei Osnabrück, den Windenbrucher Mühlen- teich bei Bruchmühlen. Er fischt und jagt selbst und veranstaltet auch größere Treibjagden.

In der Viehwirtschaft trieb er nur die Magerzucht; er kauft z. B. zu Melle 3 Schweine für je 3 Tr., läßt 6 Schweine schlachten im Gewichte von 90—140 Pfd.¹⁾ Sorgsam bespricht er mit seinen Förstern die winterlichen Waldarbeiten. Seine Haushälterin muß monatlich Rechnung legen. In Verabreichung von Trinkgeldern ist er splendid und gibt reiche Geschenke. Beim Geldverleihen hält er zurück.

Interessant sind die Aufzeichnungen des Tagebuches über das Gesellschaftsleben jener Tage. Es ist ein stetes Kommen und Gehen von Freunden, Verwandten und Amtskollegen, ein immer erneuertes Einladen und Eingeladenwerden. Dabei gibt er mehr, als er empfängt und schätzt vor allem frohsinnigen Besuch. Er gibt auch Schilderungen einzelner Festlichkeiten. Häufig verkehrt der Syndikus von Rnhem, Herr und Frau von Rnhem zu Sondermühlen, seine Verwandten auf Latenhausen, Domkünstler von Korff, von Elversfeld, von Nordkirchen, von Wachten- donk, Domherr von Weichs, von Mallinkrodt, von Mersfeldt, von Schele, von Bar, von Dinlage, von Brenken, von Düker usw. Die Einladungen sowohl in Brinke wie in Osnabrück hatten häufig wichtige Besprechungen zum Anlaß in dienstlichen Stiftsangelegenheiten oder in privaten Fa-

¹⁾ Statt des Tierfettes benutzte man damals noch viel Rüböl; erst 1830 wurde von England her die künstliche Stallfütterung des Rindviehs in Deutschland bekannter.

miliensachen, z. B. die Heiratsangelegenheit des evangelischen Domherrn v. Busch¹⁾ mit einer Freiin von Binde, die aber wieder zerfiel.

Einen häufigen Begleiter Kerffenbrocks finden wir in seinem Hausgeistlichen auf Brinke, dessen Messen er bewohnt, da er selbst nicht Priester war. v. K. reist im allgemeinen nur in nächster Umgebung von Osnabrück. Auch wissenschaftliche Bemerkungen sind selten; gelegentlich wird mal Homers Ilias und eine französische Schrift erwähnt. Dagegen ist sein Briefwechsel lebhaft.

Etwas rätselhaft bleibt uns für diese Zeit sein Verhältnis zum Hofe des damaligen welfischen Landesbischofs von Osnabrück, Ernst August II. So erwähnt er gelegentlich eines Essens im Kreise des Domküstler von Korff, des Herrn von Ketteler, Droste v. Gysenberg und von Weichs, daß einer der Herren ihn fragte, ob ihm der Hof verboten sei; er habe geantwortet, „das sei nicht der Fall — es würden ihm dort aber unangenehme Gesichter gezeigt“. Ähnliche Anspielungen finden sich öfter. — Seinen kirchlichen Pflichten im Besuche des Domgottesdienstes genügte er.

Der II. Teil des Tagebuchs, der anhebt mit dem 20. April 1719, berichtet eingangs, daß der Papst ihm nach einem Briefe des Kardinals Lataris Sanipente die Dompropstei konferiert habe.

Die Aufzeichnungen der nächsten Tage stehen ganz unter dem Eindruck der neuerlangten Würde als Dompropst. Seine Freunde, in erster Linie der Weihbischof Hyazinth und der Domküstler, beglückwünschen ihn, teils persönlich, teils schriftlich. Die Generalin von Landsberg erwähnt bei der Gratulation, daß der Prinz sich seinethalben persönlich beim Papste verwandt habe. Seine Einkünfte aus der Propstei beziffert er auf 1800 Rtlr. Seine Ernennungsbulle traf am 7. Mai ein und am 8. wurde er unter den üblichen Feierlichkeiten installiert.

Tags darauf fährt er mit dem Domküstler nach der Eversburg und nimmt dort possessionem in Gegenwart der Herren von Busch, von Ostmann, Heistermann und des Secretarius. Der Herr von Rehem erhebt Protest gegen die possessio und dringt gewaltsam in die Kurie ein; nach mancherlei Verhandlungen zieht er jedoch den Einspruch zurück und v. K. bleibt im Besiz der Dompropstei, die in Osnabrück nicht nur reichen, von einem eigenen oconomus verwalteten Besiz hatte, sondern auch ihre sonstige Bedeutung namentlich wegen des mit ihr verbundenen Archidiaconats bewahrt hatte. — Außer der städtischen Kurie besaß die Propstei seit dem 14. Jahrhundert als Sommerresidenz die Eversburg, einen alten domkapitularen Haupthof.

¹⁾ Seit 1624 waren unter den 25 adeligen Osnabrücker Domherren 3 evangelische, die aber nicht heiraten durften.

Als Dompropst und auch in seinen anderen verschiedenen weltlichen Ämtern bewahrte v. K. eine kirchliche Haltung und verwandte das, was er aus seinen kirchlichen Ämtern erworben hatte, auch wieder zu kirchlichen Zwecken; diesen Grundsatz spricht er in seinem Testamente vom 25. August 1750 aus. Er errichtete 2 Chorvikarien und stellte die notwendigen Wohnungen dazu, machte Stiftungen für verschämte Arme, überwies seinen Testamentsexekutoren, dem Dechanten von Spies und dem Syndikus Hesselmeier, neben anderem seine Pretiosen zur Errichtung einer großen Kapitalstiftung am Dome. Ähnliche Stiftungen haben auch die Domherren v. Galen (Dienstags Levitenamt), v. Droste u. a. gemacht.

In seinem Testamente tritt er auch als Besitzer von Haus Brinke und den übrigen 5 Familiengütern auf. Der ältere Bruder Mathias, Droste der Ämter Börden, Reckenberg und Grönenberg, war trotz zweimaliger Verheiratung am 20. November 1746 kinderlos gestorben, und so mußte mit Ferdinand v. K. das alte Geschlecht erlöschen. F. vereinigte darum den Familienbesitz zu einem Fideikommiß und setzte seinen Neffen Fritz Ferdinand von Schmiesing zu Latenhausen als Universalerben ein, unter der Bedingung, daß er Namen und Wappen der v. Kerffenbrock mit den seinen vereinigte; die kaiserliche Genehmigung sei dazu erteilt. In Zukunft solle beim Aussterben der Familie in Brinke ein zweiter oder nachfolgender Sohn aus Latenhausen das Fideikommiß erben; der Erbe mußte katholisch sein und für die katholische Erziehung der Nachkommen Sorge tragen. Ein katholischer Hausgeistlicher sollte ständig in Brinke wohnen. — Die Bestimmung über die Erbfolge griff Platz, als der Besitzer von Brinke, Fritz Ferdinand, gest. 1786, nur Töchter hinterließ und wieder ein nachgeborener Sohn von Latenhausen das Erbe erhielt.¹⁾

¹⁾ Dessen Name war Graf Xaver von Schmiesing-Kerffenbrock, der zuerst mit einer Freiin von Twickel, dann mit einer Gräfin Julia von Stolberg, Tochter des bekannten Dichters und Konterriten Grafen Leopold von Stolberg, vermählt war. Letzterer wohnte auf dem benachbarten Gute Sondermühlen und hat seine große noch immer lesenswerte Religionsgeschichte teilweise auf Haus Brinke geschrieben. Er starb am 5. Dezember 1819 und fand seine letzte Ruhestätte auf dem Friedhofe in Stockkämpen bei Latenhausen. — Der Enkel des oben genannten Grafen Xaver von Schmiesing-K., der Vater des jetzigen Besitzers von Brinke, des noch unverheirateten Grafen Mloysius, war zuerst vermählt mit einer Gräfin von Hoensbroeck und erbaute die neue prächtige Kapelle in Brinke; in zweiter Ehe mit der noch lebenden Gräfin Anna von Spee. — Der jetzige Graf Maximilian von Schmiesing zu Latenhausen ist vermählt mit Gräfin Auguste von Fürstenberg-Stammheim. Die Güter Brinke und Latenhausen liegen zirka 1½ Stunden von einander entfernt. — Die alte Diözefangrenze zwischen Paderborn und Osnabrück ging durch die Küche des Hauses Brinke.

Ferdinand v. R. starb nach dem Totenbuch der Dompfarre am 23. Oktober 1754 als Dompropst von Osnabrück, Propst zu St. Johann, Kanonikus von Münster und Hildesheim, Proporzprinz oder Statthalter des Kölner Kurfürsten in der Diözese Osnabrück, nach vierwöchentlicher Krankheit. Am 20. Oktober wurde seine Leiche vom Dompastor von der Eversburg nach Osnabrück geholt und im Dome neben der Sakristei beigesetzt. Für sein Seelengedächtnis stiftete er Memorien im Dome zu Münster, zu St. Johann in Osnabrück und im Dome daselbst. Für sein Begräbnis hatte er 200 Tlr., für ein Epitaph 1000 Tlr. ausgesetzt. Es sollte ihn in betender Stellung darstellen vor einem Kreuzifix. Es ist als Brustbild ausgeführt; sein Bild trägt durchgeistigte Züge. Das nicht unkünstlerisch ausgeführte Epitaph (im Dom gegenüber der Sakristei) hat eine weitläufige Inschrift, die außer den Titeln und Lebensdaten die Verdienste des Verstorbenen hervorhebt.

Die Aufzählung des Nachlasses füllt im einzelnen ein ganzes Buch: ein zahlreicher Viehbestand, umfangreiche Wirtschaftsgeräte, viele Karossen und Staatswagen gehörten dem Propste; viele Zimmereinrichtungen und Möbelstücke aller Art, fast zahllose Geschirre und Leinensätze füllten die Räume der Eversburg; 6 große Kanonen mit den v. Kerffenbrockschen Wappen (Schild mit schrägem Querbalken, welcher 3 stilisierte Rosen trägt, heraldischer Helmschmuck) bewehrten sie. Die Aufzählung des Zinn- und Kupfergeschirrs füllt ganze Seiten; kostbar waren die ungefähr 50 Dedikationsgläser und die Medaillonssammlung. Die Gemäldesammlung umfaßte 158 Stücke, darunter Werke bedeutendster Künstler. So werden genannt: 2 Bilder von A. van Dyck, 2 von Breughel, 2 von Teniers, 4 von Jordans, 2 von Holbein, 2 von Elsheimer, 3 von Wouwermann, 2 von Salvator Rosa, 2 von Carracci, 2 von Snyders, sogar 2 von Rembrandt, 1 von Dürer, 1 von Raphael, 1 von Titian, 1 von Fr. Hals, 4 von Rubens. Jedes Museum könnte den Propst um diesen Besitz beneiden. Leider wurde die Sammlung bei der Versteigerung an die kauflustigen adeligen Herren aus Osnabrück und Umgegend zerstreut. Die Verburg hatte, wie auch C. B. Stübe hervorhebt, gerade zur Zeit des Bischofs Clemens August ihre Glanzperiode.¹⁾ Sie wurde 1840 von der hannoverschen Regierung niedergelegt. Der Ort liegt jetzt im Bereiche der industriellen Werke der Georgs-Marienhütte.²⁾

¹⁾ Osnabr. Histor. Mitteil. V, S. 32 ff.

²⁾ Der Geschichtschreiber der Wiedertäuferzeit in Münster, Hermann von Kerffenbrock, gest. 1588 als Rektor des Gymnasiums Carolinum in Osnabrück, entstammte einem Zweige der Familie aus dem Lippischen, der damals noch katholisch, sich bald der Reformation zuwandte. (Ebenda X, S. 271).